

# OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31.12.2025

**DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG**

WIR.  
VERMÖGEN.  
MEHR.

# Inhalt

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2. KM 1 – GRUNDLEGENDE AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZAHLEN</b>	<b>4</b>
<b>3. OFFENLEGUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ANHANG 4)</b>	<b>6</b>
<b>3.1. Eigentumsverhältnisse und Rechtsform</b>	<b>6</b>
<b>3.2. Verwaltungsrat</b>	<b>6</b>
<b>3.3. Generaldirektion</b>	<b>8</b>
<b>3.4. Internes Kontrollsystem (IKS)</b>	<b>9</b>

# 1. Einleitung

Die vorliegende Offenlegung entspricht der jährlichen Offenlegung gemäss Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA).

Die DZ BANK AG, Frankfurt a.M., als übergeordnetes EU-Mutterinstitut der DZ BANK Institutsgruppe, hält über die DZ PRIVATBANK AG, Frankfurt a.M. eine indirekte Beteiligung von 92,7% an der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG. Infolgedessen ist die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK und wird gemäß Art. 18 Abs. 1 CRR als Kreditinstitut und Tochterunternehmen vollkonsolidiert.

Informationen zur DZ BANK Institutsgruppe werden den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Teil 8 CRR) entsprechend quartalsweise im Aufsichtsrechtlichen Risikobericht der Gruppe unter dem folgenden Link offengelegt.

<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>

Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst die Anforderungen gemäss OffV-FINMA Art. 11.

## 2. KM 1 – GRUNDLEGENDE AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZAHLEN

in CHF '000

	a		e	
	31.12.2025	31.12.2024		
<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>				
1 Hartes Kernkapital (CET1)	182'269	182'200		
2 Kernkapital (Tier 1)	182'269	182'200		
3 Gesamtkapital total	182'269	182'200		
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>				
4 RWA	410'770	289'611		<sup>1)</sup>
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV)	n.a.	n.a.		
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (% der RWA)</b>				
5 CET1-Quote (%)	44.4%	62.9%		
5b CET1-Quote vor Output Floor	n.a.	n.a.		
6 Kernkapitalquote (%)	44.4%	62.9%		
6b Tier-1-Quote vor Output Floor	n.a.	n.a.		
7 Gesamtkapitalquote (%)	44.4%	62.9%		
7b Gesamtkapitalquote (%) vor Output Floor	n.a.	n.a.		
<b>CET1-Pufferanforderungen (% der RWA)</b>				
8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)	2.5%	2.5%		
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV (%)	0.0%	0		
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0	0		
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (%)	2.5%	2.5%		
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen, nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit ( <i>Total Loss Absorbing Capacity</i> , TLAC) (%)	36.4%	54.9%		
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (% der RWA)</b>				
12a Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV (%)	2.5%	2.5%		
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.0%	0.0%		
12c CET1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Art. 44 und 44a ERV	7.0%	7.0%		
12d Tier-1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Art. 44 und 44a ERV	8.5%	8.5%		
12e Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Art. 44 und 44a ERV	10.5%	10.5%		
<b>Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard</b>				
13 Gesamtengagement (LRD)	1'022'863	878'512		
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	17.8%	20.7%		
14b Leverage Ratio (%), ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	17.8%	20.7%		
14e <b>Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)</b>	32'862	23'169		<sup>1)</sup>
Der grössere Wert aus:				
– den Mindesteigenmitteln nach Art. 42 Abs. 1 a) und b) ERV (3 % LRD bzw. 8 % RWA)				
– dem Mindestkapital von CHF 10 Mio. (Art. 15 BankV) für Banken bzw. CHF 1,5 Mio. (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser				

<sup>1)</sup> Der Anstieg der RWA (sowie der daraus resultierenden Mindesteigenmittel) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen gegenüber Banken und der Finanzanlagen zurückzuführen, sowie der Einführung von Basel III Final per 1.1.2025.

Fortsetzung KM 1 – Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

in CHF '000

	a	b	c	d	e
	31.12.25	30.9.25	30.6.25	31.3.25	31.12.24
<b>Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)</b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	345'626	343'662	362'440	365'005	336'069
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	130'544	133'066	182'489	138'042	166'122
17 LCR (%)	265%	258%	199%	264%	202%
<b>Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)</b>					
18 Verfügbare stabile Finanzierung (CHF)	751'802				619'425
19 Erforderliche stabile Finanzierung (CHF)	333'137				290'561
20 NSFR (%)	226%				213%

## 3. Offenlegung zur Unternehmensführung (Anhang 4)

### 3.1. EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND RECHTSFORM

Die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG ist eine in Zürich registrierte Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht.

Die Aktien werden per Bilanzstichtag 31.12.2025 zu 100 Prozent von der DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg, gehalten, welche wiederum in den Konzern der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, konsolidiert wird. Zum Bilanzstichtag wurde das Kapital der DZ PRIVATBANK S.A. zu 92,7 Prozent von der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, und zu 7,3 Prozent von Instituten des genossenschaftlichen Sektors in Deutschland gehalten.

Am 2. Januar 2026 verlegte die DZ PRIVATBANK S.A. Luxemburg ihren Sitz nach Deutschland. Im Rahmen eines grenzüberschreitenden Formwechsels wurde die Rechtsform in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Das Beteiligungsverhältnis an der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG blieb unverändert.

Die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG hält eine 100-prozentige Beteiligung an die Fondsleitungsgesellschaft IPConcept (Schweiz) AG.

### 3.2. VERWALTUNGSRAT

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wird durch die Generalversammlung unter Berücksichtigung einer Mindestanzahl von drei Mitgliedern festgelegt. Ein Mitglied des Verwaltungsrates erfüllt die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 Corporate Governance.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt, die mit dem Tag ihrer Wahl beginnt. Der Verwaltungsrat bezeichnet seinen Präsidenten sowie bis zu zwei Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat ist das für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle im Sinne von Art. 11 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen verantwortliche Organ.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates in Bezug auf das Risikomanagement sind in den Statuten vom 21. November 2023 definiert.

Zusätzlich zu den Pflichten gemäss Statuten obliegen dem Verwaltungsrat in Bezug auf das Risikomanagement u.a. folgende Aufgaben und Verantwortungen, welche in dem von der FINMA genehmigten Organisationsreglement vom 15. Oktober 2025 definiert werden:

- Festlegung der Geschäftsstrategie, der Kompetenzordnung der Gesellschaft ab der Kompetenzstufe Generaldirektion;
- Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie Steuerung der Gesamtrisiken;
- Verabschiedung der Risikopolitik sowie der Grundzüge des institutsweiten Risikomanagements;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss der Risikopolitik sowie der Grundzüge des institutsweiten Risikomanagements;
- Genehmigung bzw. Verabschiedung der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Geschäftsbericht, Jahresbudget, finanzielle Zwischenabschlüsse;
- Genehmigung der Grundzüge des Managements der operationellen Risiken und Überwachung deren Einhaltung; jährliche Genehmigung der Risikotoleranz für operationelle Risiken;
- Verantwortung für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Instituts und Sorge für ein wirksames Internes Kontrollsystem;
- Verantwortung für eine angemessene Unternehmensorganisation und Erlass der dafür notwendigen Reglemente;
- Sicherstellung für eine angemessene Ausstattung, insbesondere der mit Überwachungsfunktionen betrauten Personen und Abteilungen, sowohl in personeller als in technischer Hinsicht;
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion und der internen Revision.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG per 31.12.2025:

**Peter Schirmbeck**

Diplom Bankbetriebswirt (ADG)

Präsident des Verwaltungsrates der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG (seit 2019)

Vorsitzender des Vorstands DZ PRIVATBANK AG, Frankfurt a.M., Deutschland

Beruflicher Hintergrund:

2019 bis heute DZ PRIVATBANK AG (früher DZ PRIVATBANK S.A.), Vorsitzender des Vorstands

2007 bis 2018 DZ BANK AG, Bereichsleiter Kapitalmärkte Privatkunden

2003 bis 2007 DZ BANK AG, stellvertretender Bereichsleiter und Abteilungsleiter Kapitalmärkte Privatkunden

2001 bis 2002 DZ BANK AG, Abteilungsleiter Aktien-/ Renten-/ Fondssales

1999 bis 2001 DZ BANK AG, Geschäftsleiter Aktiensales Depot A

1986 bis 1999 BANK1 Saar eG, Bereichsleiter Wertpapiergeschäft und Treasury

Ausbildung:

Diplom Bankbetriebswirt ADG Akademie der Genossenschaftsbanken e.V. Montabaur

Ausbildung Bankkaufmann BANK1 Saar eG Saarbrücken

**Dr. Martin Maurer**

Dr. rer. pol.

Vizepräsident des Verwaltungsrates der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

Unabhängig

Beruflicher Hintergrund:

2001 bis 2019 Verband der Auslandsbanken in der Schweiz, Geschäftsführer

2000 bis 2001 PricewaterhouseCoopers, Senior Berater

1996 bis 2000 Schweizerische Bankiervereinigung, Mitglied der Direktion

Ausbildung:

Dissertation Universität Basel

Abschluss Betriebs- und Volkswirtschaft Universität Basel

**Dr. Frank Müller**

Dr. Ing.

Diplom Ingenieur (TU Budapest)

Mitglied des Verwaltungsrates der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

Mitglied des Vorstands der DZ PRIVATBANK AG, Frankfurt a.M., Deutschland

Beruflicher Hintergrund:

2004 bis heute DZ PRIVATBANK AG (früher DZ PRIVATBANK S.A.), Mitglied des Vorstands

2003 bis 2004 DZ BANK AG, Leiter Due-Diligence Unternehmensakquise

2001 bis 2003 DG BANK AG/GZ-BANK AG, Leiter Fusionsmanagement

1998 bis 2001 GZB-BANK AG, Leiter Projekt- und Fusionsmanagement

1994 bis 1998 Berliner Volksbank eG, Abteilungsleiter Informationstechnologie

1990 bis 1994 UBIS GmbH, Unternehmensberater

Ausbildung:

Dissertation Technische Universität Zwickau

Diplom-Ingenieur Technische Universität Budapest

### 3.3. GENERALDIREKTION

Die Generaldirektion hat die oberste Verantwortung für die operative Geschäftsführung der Bank. Sie besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ist für die Ernennung und Abberufung der der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen zuständig und legt die Anstellungsbedingungen fest.

Die Aufgaben der Generaldirektion in Bezug auf das Risikomanagement sind in den Statuten vom 21. November 2023 definiert.

Zusätzlich zu den Pflichten gemäss Statuten obliegt der Generaldirektion in Bezug auf das Risikomanagement u.a. folgende Aufgaben und Verantwortungen, welche in dem von der FINMA genehmigten Organisationsreglement vom 15. Oktober 2025 definiert werden:

- Umsetzung der gesetzlichen, aufsichts- und standesrechtlichen Vorgaben in eine zweckmässige Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Sicherstellung eines angemessenen Management-Informationssystems;
- Einrichtung, Aufrechterhaltung und Überprüfung des Internen Kontrollsystem sowie der Compliance- und Risikokontrollfunktionen (Trennung der ertragsorientierten Geschäftseinheiten und unabhängiger Kontrollinstanzen);
- Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates;
- Steuerung und Überwachung der Risiken sowie Ausarbeitung der Risikopolitik und jährliche Vorlage an den Verwaltungsrat;
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat (finanzielle Abschlüsse, Risikosituation der Bank, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Compliance-Aktivitäten sowie interne und externe Revisionsergebnisse).

Mindestens ein Organmitglied der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG ist im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft IPConcept (Schweiz) AG vertreten.

Zusammensetzung der Generaldirektion der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG per 31.12.2025:

#### **Daniel Lipp**

Executive MBA HSG

Mitglied der Generaldirektion der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

Beruflicher Hintergrund:

2022 bis heute Mitglied der Generaldirektion DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

2017 bis 2021 Vorsitzender der Geschäftsleitung Privatbank IHAG Zürich AG

2008 bis 2017 St. Galler Kantonalbank AG, Marktvorstand Private Banking und Institutionelle Kunden

2003 bis 2008 UBS AG, Genève, Global Wealth Management, Business Sector Head

1999 bis 2003 UBS Espana SA, Marbella, Niederlassungsleiter

1997 bis 1999 Global Trade Finance CIS, SBC Warburg Dillon Read, Swiss Bank Corporation, London

Ausbildung:

Executive MBA HSG

Swiss Banking School

Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV

### **Stefan Jakober**

Bachelor of Arts (B.A.)

Mitglied der Generaldirektion der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

#### Beruflicher Hintergrund:

- 2022 bis heute DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Mitglied der Generaldirektion
- 2019 bis 2022 DZ PRIVATBANK, Stv. Leiter Vertrieb VR-Banken Deutschland
- 2015 bis 2019 DZ BANK AG, Stv. Leiter Vertrieb Kapitalmärkte Region Baden-Württemberg
- 2005 bis 2015 Commerzbank AG, Abteilungsleitung Private Banking und Leitung Private Kunden

#### Ausbildung:

Bachelor in Finance & Management

Diplomierter Betriebswirt (Frankfurt School of Finance & Management)

Bankfachwirt (Frankfurt School of Finance & Management)

### **Hans-Christoph Voges**

Mitglied der Generaldirektion der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

Volljurist, LL.M. Stockholms universitet

#### Beruflicher Hintergrund:

- 2025 bis heute DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Mitglied der Generaldirektion
- 2022 bis 2024 Lionsoul Global Inc. Austin/TX, USA, General Counsel, Chief Compliance Officer
- 2007 bis 2022 Credit Suisse AG, Schweiz, verschiedene Positionen: General Counsel Asset Management & Asset Servicing CH/EMEA (Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG), Leiter Recht Asset Management Schweiz, Luxemburg und Deutschland, Leiter Recht Illiquide Anlagestrategien, Alternative Investments
- Seit 2007 Saat-Gut Plaußig Voges KG, Leipzig, Deutschland, Partner in familiengeführtem Landwirtschaftsunternehmen
- 2002 bis 2006 BGA Group GmbH, Freiburg im Breisgau, Deutschland, Leiter Softwareentwicklung, Unternehmensjurist
- 2001 bis 2002 freiberuflicher Rechtsanwalt, Hameln, Deutschland

#### Ausbildung:

LL.M. Stockholms universitet

Zweite juristische Staatsprüfung, Baden-Württemberg

Rechtswissenschaften, Universität Freiburg im Breisgau

## **3.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)**

### **Interne Revision**

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion, die direkt dem Verwaltungsrat unterstellt ist und an diesen berichtet. Die Verantwortlichen für diese Funktion werden direkt vom Verwaltungsrat ernannt und abberufen und sind als solche von der Generaldirektion und dem täglichen Geschäftsgeschehen unabhängig.

Die Interne Revision koordiniert die Revisionstätigkeit und arbeitet mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft zusammen. Die Interne Revision verfügt über ein unbeschränktes Prüfrecht innerhalb der Bank, deren konsolidierungspflichtigen Unternehmen und massgeblichen Beteiligungen. Sie hat im Rahmen ihrer Aufgaben uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte auf sämtliche Bücher, Dokumente, Protokolle und andere Aufzeichnungen sowie Datenträger und Systeme. Es sind ihr alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung ihrer Prüfungsaufgaben erforderlich sind. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Interne Revision auf missbräuchliche und betrügerische Aktivitäten aufmerksam zu machen.

Sie übt folgende wesentlichen Aufgaben in Bezug auf das Risikomanagement aus:

- Unabhängige Prüfungen und Beurteilungen bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und Geschäftsprozesse sowie insbesondere bezüglich des IKS und des Risikomanagements;
- Jährliche umfassende Risikobeurteilung und Festlegung der Prüfziele;
- Erstellung eines schriftlichen Berichts über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode an Verwaltungsrat, Generaldirektion und Prüfgesellschaft;
- Information des Verwaltungsrats über die Beseitigung wesentlicher Mängel, bzw. dem Stand der Umsetzung von Empfehlungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft

### **Compliance**

In der Bank ist eine Compliance-Funktion als unabhängige Kontrollinstanz eingerichtet. Sie ist eine Schlüsselfunktion und hat im Rahmen ihrer Aufgaben uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte. In Bezug auf das Risikomanagement übt Compliance folgende wesentlichen Aufgaben aus:

- Jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos und Ausarbeitung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans;
- Berichterstattung an die Generaldirektion und Verwaltungsrat über die Einschätzung des Compliance Risikos sowie über schwerwiegende Verletzungen der Compliance bzw. Sachverhalte von grosser Tragweite;
- Analyse und jährliche Berichterstattung zum grenzüberschreitenden Dienstleistungsgeschäft sowie Einwertung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Risiken.

### **Risikokontrolle**

In der Bank ist eine Risikokontrolle als unabhängige Kontrollinstanz eingerichtet. Sie ist eine Schlüsselfunktion und hat im Rahmen ihrer Aufgaben uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte.

Zu den wesentlichen Überwachungsfunktionen gehören:

- Sicherstellung der umfassenden und systematischen Überwachung und Berichterstattung von Risikopositionen;
- Überwachung des Risikoprofils;
- Ausarbeitung und Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen in Bezug auf Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden für die Risikoanalyse und -bewertung sowie Überwachung von Systemen für die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften;
- Berichterstattung an die Generaldirektion und den Verwaltungsrat über die Entwicklung des Risikoprofils und die Tätigkeit der Risikokontrolle
- Zeitgerechte Information bei besonderen Entwicklungen an die Generaldirektion und die interne Revision sowie bei Sachverhalten von grosser Tragweite.

### **IKS - Stelle**

In der Bank ist eine IKS-Stelle als unabhängige Kontrollinstanz eingerichtet. Sie ist eine Schlüsselfunktion und hat uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte.

Die wesentlichen Aufgaben umfassen:

- Sicherstellung der umfassenden und systematischen Überwachung und Berichterstattung von operationellen Risiken,
- Ausarbeitung und Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen in Bezug auf die operationellen Risiken;
- Berichterstattung an die Generaldirektion und den Verwaltungsrat über die Entwicklung der operationellen Risiken.
- Zeitgerechte Information bei besonderen Entwicklungen an die Generaldirektion und die interne Revision sowie bei Sachverhalten von grosser Tragweite zusätzlich an den Verwaltungsrat.

# WIR. VERMÖGEN. MEHR.

## IMPRESSUM

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG  
Bellerivestrasse 36  
8008 Zürich

Tel. +41 (0)44 214 9400  
E-Mail: [info.ch@dz-privatbank.com](mailto:info.ch@dz-privatbank.com)